



## Antrag Nr. 15/117

öffentlich

**Datum:** 17.10.2023  
**Antragsteller:** AfD

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>01.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Beibehaltung der Landschaftsumlage**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Haushalt 2024 Maßnahmen zu ergreifen, um die Landschaftsumlage auf höchstens 15,3% zu belassen.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Als Mitglied der kommunalen Familie ist der LVR gehalten, die Kommunen nicht mehr zu belasten als dies zur sachgerechten Aufgabenwahrnehmung unabweisbar notwendig ist. Nach Ansicht der AfD-Fraktion reicht hierfür im Jahr 2024 ein Umlagesatz von höchstens 15,3% aus.

Hieraus würde sich ein Finanzbedarf von 130 Mio. Euro ergeben. Dieser könnte u.a. gedeckt werden durch

- Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Bestand 170 Mio. €)
- Entnahme liquider Mittel (Geldanlagen Bestand ca. 1 Mrd. €)
- Berücksichtigung einer Vakanzquote von 25%

- Globale Minderausgabe um 49 Mio. €

Irmhild Boßdorf